



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

Sportpolitisches Konzept des Kantons Zürich

15. Dezember 2021

Inhalt

Zusammenfassung	4
A. Ausgangslage	5
1. Kinder- und Jugendsport	5
1.1. Zahlen zum Sportverhalten der 10- bis 19-Jährigen	5
1.2. Sport an der Schule	5
1.3. Sport im Verein	6
1.4. Ungebundener Kinder- und Jugendsport	6
1.5. Jugend+Sport	7
1.6. Entwicklung und Tendenzen	7
2. Erwachsenensport	8
2.1. Zahlen zum Sportverhalten von Erwachsenen	8
2.2. Sport im Verein	8
2.3. Private und kommerzielle Sportanbieter	8
2.4. Freie Sportlerinnen und Sportler	9
2.5. Sport für ältere Menschen	9
2.6. Sport für Menschen mit einer Behinderung	9
2.7. Körperlich Inaktive	9
2.8. Entwicklung und Tendenzen	10
3. Spitzensport	11
3.1. Nachwuchsleistungssport	11
3.2. Vereine und Verbände	11
3.3. Sportgrossveranstaltungen	11
3.4. Entwicklung und Tendenzen	12
4. Infrastruktur und Raum	13
4.1. Kantonales Sportzentrum Kerenzerberg	13
4.2. Sportanlagen der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen	13
4.3. Sportanlagen von Gemeinden und Privaten	13
4.4. Entwicklungen und Tendenzen	13

B. Konzept	14
1. Rechtliche Grundlagen	14
2. Grundsätze und Ziele	14
2.1. Grundsätze	14
2.1.1. Sportförderung als öffentliche Aufgabe	14
2.1.2. Werte- und Bedeutungsvielfalt des Sports	14
2.1.3. Weites Sportverständnis	14
2.1.4. Vorbehalt übergeordneter Rahmenbedingungen, Geltungsbereich	15
2.1.5. Subsidiarität gegenüber dem privatrechtlich organisierten Sport	15
2.1.6. Subsidiarität gegenüber der Tätigkeit von Gemeinden	15
2.1.7. Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen	15
2.1.8. Vernetzung mit massgeblichen Institutionen	15
2.2. Ziele	16
2.2.1. Allgemeine Zielsetzung	16
2.2.2. Förderung des Jugend- und Breitensports	16
2.2.3. Förderung des Nachwuchsleistungssports sowie des semiprofessionellen Spitzensports	16
2.2.4. Förderung des professionellen Spitzensports	16
2.2.5. Sportentwicklung	16
3. Aufgaben und Massnahmen	17
3.1. Kinder- und Jugendsport	17
3.1.1. Sport in der Schule	17
3.1.2. Jugend+Sport	17
3.1.3. Kantonale Jugendsportlager	17
3.1.4. Nachwuchsleistungssport	17
3.1.5. Unterstützung Dritter	17
3.2. Breitensport	17
3.2.1. Vereins- und Verbandssport	17
3.2.2. Private Sportanbieter	18
3.2.3. Freie Sportlerinnen und Sportler	18
3.2.4. Inaktive	18
3.3. Spitzensport	18
3.4. Sportentwicklung	19
3.4.1. Beschaffen und Vermitteln von Wissen	19
3.4.2. Entwicklung Sportinfrastruktur	19
4. Organisation	20
4.1. Kantonale Verwaltung	20
4.2. Sicherheitsdirektion	20
4.3. Bildungsdirektion	20
4.4. Weitere bei der Umsetzung des Konzepts beteiligte Direktionen	21
5. Finanzierung	22
5.1. Allgemeine Staatsmittel	22
5.2. Sportfonds	22
6. Gültigkeitsdauer	22

Zusammenfassung

Mit der kantonalen Sportförderung als öffentliche Aufgabe soll die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen im Kanton gefördert werden. Der Anteil der regelmässig sportlich aktiven Bevölkerung soll in allen Alterskategorien und Bevölkerungsgruppen erhöht werden.

Der Schwerpunkt der kantonalen Sportförderung liegt im Jugend- und Breitensport sowie im Nachwuchsleistungs- und Leistungssport, wogegen der kommerzielle Spitzensport nur in besonderen Fällen gefördert wird. Es soll der aktiv betriebene Sport gefördert werden, insbesondere zum Zweck der Gesundheitsförderung, der positiven Persönlichkeitsbildung, der körperlichen Leistungsfähigkeit, der sinnvollen Freizeit- und Lebensgestaltung, der sozialen Integration, des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie des wirtschaftlichen Vorteils.

Die hauptsächliche Leistung des Kantons in der Sportförderung besteht darin, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, finanzielle Zuwendungen zu erbringen und überkommunale Vorhaben zu initiieren. Weiter vernetzt der Kanton die verschiedenen Akteure im Sport und fördert den Wissensaustausch und -transfer. Die kantonale Sportförderung wird dabei grundsätzlich mit allgemeinen Staatsmitteln finanziert. Hinzu kommen Mittel aus dem kantonalen Sportfonds, die für Sportbelange eingesetzt werden.

Der Sport betrifft die Tätigkeit verschiedener kantonalen Amtsstellen. Die Sicherheitsdirektion amtiert als Sportdirektion, und das bei ihr angesiedelte Sportamt ist für die kantonale Sportförderung zuständig und koordiniert Sportanliegen innerhalb der kantonalen Verwaltung.

A. Ausgangslage

1. Kinder- und Jugendsport

1.1. Zahlen zum Sportverhalten der 10- bis 19-Jährigen

Sportliche Aktivitäten gehören zu den wichtigsten Freizeitbeschäftigungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Die 10- bis 14-Jährigen treiben gemäss dem «Kinder- und Jugendbericht zu Sport Schweiz 2020»¹ in ihrer Freizeit durchschnittlich 4½ Stunden Sport pro Woche. Weitere 3 Stunden pro Woche kommen durch aktive Freizeitbeschäftigungen wie Ballspiele mit Freunden, Schwimmen oder Velofahren hinzu. Fussball wird in dieser Altersgruppe bei der Frage nach Sport im engeren Sinne am häufigsten genannt; gefolgt von Turnen, Velofahren und Schwimmen.

Die 15- bis 19-Jährigen in der Schweiz sind in ihrer Freizeit im Durchschnitt 6½ Stunden sportlich aktiv. 40 Prozent der männlichen Jugendlichen sind mehr als 7 Stunden sportlich aktiv, bei den weiblichen Jugendlichen sind es 32 Prozent. Gegenüber der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen haben Kraft- und Fitnesstraining sowie Jogging eine viel grössere Bedeutung. Die Anzahl Stunden pro Jahr, die Jugendliche mit Krafttraining verbringen, ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Jugendliche nutzen für ihre Sportaktivitäten eine grosse Anzahl unterschiedlicher Sportanlagen und Bewegungsräume.

Man findet über die ganze Altersspanne von 10 bis 19 Jahren einen Geschlechterunterschied. So sind Knaben und junge Männer sportlich aktiver als Mädchen und junge Frauen. Unterschiede lassen sich zudem bei den Sportarten-Präferenzen finden. Bei den Mädchen steht Tanzen, dicht gefolgt von den Turnsportarten, an erster Stelle. Bei den Knaben ist Fussball die klare Nummer 1. Die Sportaktivität der Eltern hat einen grossen Einfluss auf die Aktivitäten der Kinder.

1.2. Sport an der Schule

Die rund 150 000 Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Volksschulen im Kanton Zürich besuchen den vom Bund vorgeschriebenen obligatorischen Sportunterricht von drei Lektionen pro Woche. An den kantonalen und privaten Mittelschulen, die von rund 18 000 Schülerinnen und Schülern besucht werden, kann Sport als Ergänzungsfach für die Maturität gewählt und es können Sport-Freifachkurse besucht werden. An allen kantonalen und privaten Berufsfachschulen mit rund 43 000 Schülerinnen und Schülern wird obligatorischer Sportunterricht angeboten. Noch nicht alle Klassen erhalten aber entsprechenden Unterricht. Hauptgrund für die nicht vollständige Umsetzung sind fehlende Sportanlagen, vor allem Hallen.

Die Schulen der Volksschulstufe, die Gemeinden und die Kantonsschulen führen rund 1600 freiwillige Schulsportkurse im Jahr durch, die von Jugend+Sport sowie vom Sportamt mit Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt werden. Die Schulen setzen zudem verschiedene Projekte und Massnahmen zur Sport- und Bewegungsförderung im Schulalltag um. Das Sportamt fördert mit verschiedenen Massnahmen eine sportfreundliche Schulkultur. Der Zürcher Kantonalverband für Sport in der Schule (KZS) führt jährlich rund 130 Schulsportturniere und -wettkämpfe durch. Das Sportamt unterstützt die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen mit einem jährlichen Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds.

¹ Lamprecht, M., Fischer, A., & Stamm, H.P. (2021): Sport Schweiz 2020: Kinder- und Jugendbericht. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO

1.3. Sport im Verein

Mehr als 70 Prozent der Sportvereine im Kanton Zürich haben Mitglieder, die jünger als 20 Jahre sind. Dies geht aus der vom Sportamt in Auftrag gegebenen Studie «Sportvereine im Kanton Zürich»² hervor. Insgesamt machen die Kinder und Jugendlichen rund 40 Prozent der Aktivmitglieder in Zürcher Sportvereinen aus. Die Sportvereine nehmen in der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zürich eine zentrale Rolle ein und dies grossmehrheitlich im Rahmen von Freiwilligenarbeit. 68 Prozent der 10- bis 14-Jährigen trainieren mindestens einmal pro Woche in einem Sportverein. Dies geht aus dem Kinder- und Jugendbericht zu Sport Schweiz 2020³ hervor. In dieser Altersgruppe haben die Sportvereine in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Sportvereine haben eine wichtige Rolle beim Einstieg in den Sport. Kinder treten immer früher Sportvereinen bei.

Bei den 15- bis 19-Jährigen ist der Anteil der Vereinsmitglieder in den letzten Jahren leicht rückgängig. 63 Prozent der Jugendlichen trainieren mindestens einmal pro Woche im Verein. Fast jedes zweite jugendliche Vereinsmitglied leistet dabei bereits Freiwilligenarbeit im Verein, am häufigsten sind sie als Trainerinnen und Trainer im Kinder- und Jugendsport tätig.

Das Sportamt bildet in Ergänzung zur Aus- und Weiterbildung im Rahmen von Jugend+Sport jährlich rund 500 Jugendliche zu 1418coaches aus und engagiert sich damit in der Leiter-Nachwuchsförderung. Einsätze von 1418coaches in Jugend+Sport-Angeboten entschädigt das Sportamt mit Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds.

Die Sicherheitsdirektion hat mit dem Zürcher Kantonalverband für Sport eine Leistungsvereinbarung für die Förderung des Vereins- und Verbandssports abgeschlossen. In diesem Rahmen unterstützt er seine Mitgliederverbände und deren Sportvereine mit Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds für Sportmaterialien und Verbandsausbildungen, Beratung und Dienstleistungen.

1.4. Ungebundener Kinder- und Jugendsport

Kinder und Jugendliche sind in ihrer Freizeit auch häufig in losen Gruppen, gemeinsam mit Freunden oder im Familienkreis sportlich aktiv. Sie nutzen dazu eine breite Palette an Sport- und Bewegungsräumen im Schul- und Wohnumfeld. Der Kanton unterstützt im Rahmen seiner Sport- und Gesundheitsförderung niederschwellige Sport- und Bewegungsprojekte. Zudem wird der Bau von öffentlichen Sport- und Bewegungsräumen im Wohnumfeld und auf Schularealen gefördert (z. B. Pumptracks, Street-Workout-Anlagen, Skaterplätze).

Ferisportangebote sind bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien sehr begehrt. Das Sportamt führt jährlich mehr als 30 Ferisportlager für Kinder und Jugendliche durch und betreibt die grösste Webplattform für die Ausschreibung von Ferisportangeboten der Schweiz.

² Bürgi R., Lamprecht M., Gebert A., & Stamm H.P. (2017): Sportvereine im Kanton Zürich 2017. Zürich: Sportamt Kanton Zürich

³ Lamprecht, M., Fischer, A., & Stamm, H.P. (2015): Sport Schweiz 2020: Kinder- und Jugendbericht. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO

1.5. Jugend+Sport

Jugend+Sport ist das nationale Sportförderprogramm für den Kinder- und Jugendsport. Jugend+Sport unterstützt den Kinder- und Jugendsport in der Schweiz mit über 100 Millionen Franken im Jahr. Der Kanton vollzieht die bundesrechtlichen Vorgaben von Jugend+Sport. Das Sportamt betreut über 15 000 Kurse und Lager von Zürcher Vereinen, Jugendorganisationen und Gemeinden administrativ. Daran nehmen über 170 000 Kinder und Jugendliche unter der Betreuung von gut 30 000 Leitenden teil. Zudem bildet das Sportamt die Sportleitenden aus und führt Weiterbildungskurse durch. Dazu organisiert das Sportamt jährlich gut 100 Kurse für J+S-Leitende und J+S-Coaches.

1.6. Entwicklung und Tendenzen

Der obligatorische Schulsport, der freiwillige Schulsport und der Vereinssport bilden nach wie vor die wichtigsten Pfeiler der kantonalen Kinder- und Jugendsportförderung. Dies dürfte aufgrund ihrer Reichweite auch in Zukunft so bleiben. Der Ausbau der Tagesstrukturen wird dazu führen, dass immer mehr Kinder und Jugendliche einen Teil ihrer Freizeit im Schulumfeld verbringen. Freiwillige Sportkurse als Teil der Betreuungsangebote und eine attraktive und bewegungsanimierende Gestaltung von Schularealen werden daher zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auch Sportvereine können mithelfen, den Lebensraum Schule sowie die Ferienbetreuung zu gestalten.

In den Städten wird das verdichtete Bauen zudem dazu führen, dass in den Wohnquartieren Freiräume für Spiel- und Sportaktivitäten knapper werden. Attraktive altersgerechte Spiel- und Sportflächen für Kinder und Jugendliche in Wohnquartieren sollten gefördert und in der Raumplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Die Sportvereine nehmen eine zentrale Rolle in der Kinder- und Jugendförderung ein. Um die Angebote der Sportvereine langfristig zu sichern, müssen die Vereine vermehrt darin unterstützt werden, ausreichend Freiwillige für die Leitung der Sportangebote und die Vereinsführung zu finden. Wobei ein Augenmerk auf geeignete Qualifizierungsmassnahmen für die Freiwilligen gelegt werden muss. Von den Sportvereinen werden zunehmend mehr Leistungen in gesellschaftlichen und sozialen Bereichen gefordert (z. B. Integration, Suchtprävention). Sportvereine sind ausserdem darauf angewiesen, dass in ihrer Gemeinde bzw. Stadt eine ausreichende und passende Sportinfrastruktur zur Nutzung zur Verfügung steht, um dem wachsenden Bedürfnis im Kindersport gerecht zu werden.

2. Erwachsenen sport

2.1. Zahlen zum Sportverhalten von Erwachsenen

Sportliche Betätigung ist heute ein fester Bestandteil des Alltags vieler Menschen und somit eine bedeutende gesellschaftliche Realität. 76 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher über 15 Jahre sind gemäss der vom Sportamt in Auftrag gegebenen Studie «Sport im Kanton Zürich 2020»⁴ mindestens einmal in der Woche sportlich aktiv. Rund die Hälfte der Bevölkerung treibt mehrmals pro Woche insgesamt drei Stunden und mehr Sport. Die Frauen sind dabei in gleichem Umfang sportlich aktiv wie die Männer. Zürcherinnen und Zürcher sind in jeder Altersgruppe sportlich aktiv. Bemerkenswert dabei ist, dass der Anteil der sehr sportlichen Menschen in der Altersgruppe der über 60-Jährigen am höchsten ist. Der Anteil der Nichtsportlerinnen und -sportler ist in den letzten Jahren deutlich gesunken und liegt im Kanton Zürich bei 13 Prozent.

Die Gesundheit zu fördern, ist das meistgenannte Sportmotiv. Fit sein, Freude an der Bewegung und draussen in der Natur sein, sind weitere sehr wichtige Sportmotive der Zürcherinnen und Zürcher. Leistungs- und Wettkampfmotive sind weniger bedeutend. 23 Prozent der Sportler und 13 Prozent der Sportlerinnen nehmen an Wettkämpfen und Veranstaltungen teil.

2.2. Sport im Verein

Rund ein Fünftel der erwachsenen Bevölkerung im Kanton Zürich ist Mitglied in einem der 2400 Zürcher Sportvereine. Wobei ab dem 30. Altersjahr ein Rückgang bei den Vereinsmitgliedschaften verzeichnet wird. Die Männer sind in allen Altersgruppen häufiger Mitglied in einem Sportverein als die Frauen.

Die Vereine und Verbände basieren überwiegend auf ehrenamtlicher Tätigkeit. Ihre Sportangebote ermöglichen den Mitgliedern Gemeinschaftserlebnisse und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration von Menschen und zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie organisieren Sportveranstaltungen und beteiligen sich auch ausserhalb des Sports an Aktivitäten in den Gemeinden. Damit gestalten sie das kulturelle und gesellschaftliche Leben in den Zürcher Gemeinden massgeblich mit. Viele Sportvereine bekunden Mühe bei der Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen und sind dadurch teilweise in ihrer Existenz gefährdet. Insbesondere kleinere Vereine finden zudem zu wenig Nachwuchs und neue Mitglieder.

Der Zürcher Kantonalverband für Sport ist die Dachorganisation von 64 Zürcher Sportverbänden und den ihnen angeschlossenen Vereinen. Die Sicherheitsdirektion hat mit dem Zürcher Kantonalverband für Sport eine Leistungsvereinbarung für die Förderung des Vereins- und Verbandssports abgeschlossen. Die Zürcher Sportvereine und Sportverbände werden über den Zürcher Kantonalverband für Sport mit Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt.

2.3. Private und kommerzielle Sportanbieter

Im Kanton Zürich gibt es ein wachsendes Angebot an Fitnesscentern und privaten Sportanbietern. Sie bieten die Möglichkeit, zeitlich flexibel, individuell oder unter fachkundiger Anleitung zu trainieren und private Sportinfrastruktur zu nutzen. Gut ein Viertel der Zürcherinnen und Zürcher besitzt ein Abo für ein Fitnesscenter. Dieser Wert liegt

⁴ Lamprecht M., Bürgi R., & Stamm H.P. (2020): Sport im Kanton Zürich 2020. Zürich: Sportamt Kanton Zürich

klar über dem Wert für die Gesamtschweiz. 15 Prozent der Zürcher Bevölkerung übt Sport bei einem anderen privaten Anbieter (z. B. Tanzstudios, Yogaschulen, Tenniscenter) aus, wobei die Frauen dabei klar in der Überzahl sind.

2.4. Freie Sportlerinnen und Sportler

Die Mehrheit der sportlich aktiven Bevölkerung im Kanton treibt ausserhalb von Sportvereinen sowie Sport- und Fitnesscentern Sport. Dies erfolgt hauptsächlich in individuell ausübbarer sogenannten Lifetimesportarten (z. B. Velofahren/Mountainbiken, Schwimmen, Laufen/Joggen, Wandern). Bezeichnend für diese Art von sportlicher Aktivität ist, dass dabei oft auch Infrastruktur genutzt wird, die nicht in erster Linie zu Sportzwecken errichtet wurde (z. B. Wege der Land- und Forstwirtschaft, Velowege, Strassen). Daneben spielen aber auch frei zugängliche breitenwirksame Sportanlagen und -installationen eine bedeutende Rolle (z. B. Hallen- und Freibäder, Multisportfelder, Vita Parcours, Street-Workout-Anlagen). Das Sportamt unterstützt den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen sowie von Sportinstallationen im öffentlichen Raum. Im Kanton Zürich gibt es ein grosses Angebot an Sportveranstaltungen mit und ohne Rangierung für freie Sportlerinnen und Sportler. Das Sportamt unterstützt diese mit Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds.

2.5. Sport für ältere Menschen

350 000 Personen und damit rund 23 Prozent der Kantonsbevölkerung sind über 60 Jahre alt. Diese Altersgruppe ist im Kanton Zürich besonders aktiv. 57 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher zwischen 60 und 74 Jahren treiben mehrmals pro Woche und insgesamt mehr als drei Stunden Sport. Bei älteren Menschen sind vor allem die individuell ausübbarer Lifetimesportarten beliebt. Die wichtigsten Sportmotive dieser Altersgruppe sind, gesund und fit zu sein sowie das Naturerlebnis. Die Gesundheitsförderung des Kantons Zürich führt ein Programm mit Projekten und Angeboten zur Förderung von ausgewogener Ernährung, regelmässiger Bewegung und Vermeidung von Stürzen bei Personen über 65 Jahren. Neben verschiedenen Sportverbänden und Sportvereinen engagiert sich insbesondere die Pro Senectute Kanton Zürich für Bewegung und Sport von älteren Menschen.

2.6. Sport für Menschen mit einer Behinderung

Im Kanton Zürich leben geschätzt 180 000 Menschen mit Behinderung. Für die Förderung des Sports für Menschen mit einer Behinderung setzt sich unter anderem PluSport, die Fachstelle für Behindertensport, ein. Die nationale Stiftung Special Olympics Switzerland fördert inklusive Sportangebote für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Beim Bau von Sportanlagen berücksichtigt der Kanton die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Das Sportamt organisiert zusammen mit PluSport Behindertensport Schweiz jedes Jahr ein Sportcamp, an dem jeweils rund 100 Jugendliche mit und ohne Behinderung teilnehmen. Das Sportamt unterstützt Sportveranstaltungen im Behindertensport mit Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds und würdigt die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen an Sportveranstaltungen mit einer Erhöhung des Beitrags.

2.7. Körperlich Inaktive

Fast ein Viertel der Bevölkerung des Kantons Zürich ab 15 Jahren erfüllt die nationalen Bewegungsempfehlungen nicht. Bewegungsmangel geht mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung von Übergewicht einher, und viele Krankheiten sind

mit körperlicher Inaktivität assoziiert. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Gesundheit verursacht körperliche Inaktivität in der Schweiz pro Jahr etwa 330 000 Erkrankungen sowie direkte medizinische Kosten von rund 1,2 Milliarden Franken und indirekte Kosten von rund 1,4 Milliarden Franken. Körperlich Inaktive sind mit den klassischen Sportförderungsmassnahmen nur bedingt zu erreichen. Sinnvoll ist es, diese Bevölkerungsgruppe über Massnahmen der Gesundheitsförderung anzugehen. Im Rahmen eines Leistungsauftrages des Regierungsrates ist das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich mit verschiedenen Aufgaben im Bereich von Prävention und Gesundheitsförderung betraut.

2.8. Entwicklung und Tendenzen

Zürcherinnen und Zürcher pflegen einen aktiven Lebensstil und treiben ihr ganzes Leben lang Sport. Sie streben Gesundheit und Leistungsfähigkeit bis ins hohe Alter an und sind sich der Bedeutung von regelmässigen Sportaktivitäten bewusst. Die sogenannten Lifetimesportarten wie Velofahren, Schwimmen, Joggen und Wandern sind besonders beliebt. Deshalb ist für die erwachsene Bevölkerung die sportliche Nutzung der Wege der Land- und Forstwirtschaft, der Seen, Flüsse und Wälder von zentraler Bedeutung. Den Bedürfnissen verschiedener Erholungssuchender sowie dem Natur- und Landschaftsschutzes muss dabei Rechnung getragen werden. Von grosser Bedeutung sind zudem Kraft- und Fitnessstraining. Sport wird zunehmend immer und überall ausgeübt. Der öffentliche Raum wird immer mehr zum Leistungsträger für den Individualsport und für Sport in Gruppen.

Die Sportvereine sind wichtig für jüngere Erwachsene, leistungsorientierte Sportlerinnen und Sportler sowie Seniorinnen und Senioren, die neben dem sportlichen Training auch die soziale Komponente von Vereinen schätzen. Sportvereine müssen sich jedoch vermehrt öffnen und ihre Angebote den Sportmotiven der Zürcherinnen und Zürcher, dem Mobilitätsverhalten der Bevölkerung sowie der zunehmenden Auflösung der klassischen Trennung zwischen Arbeits-, Familien- und Freizeit anpassen. Neue Modelle sind auch in der Zusammenarbeit im Verein gefragt. Damit die Sportvereine ihre zentrale Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Gesellschaft weiterhin wahrnehmen können, brauchen sie eine breite Basis von Mitgliedern, die bereit sind, ihre Zeit und ihr Know-how einzusetzen.

3. Spitzensport

3.1. Nachwuchsleistungssport

Über 3100 Nachwuchsathletinnen und -athleten aus dem Kanton Zürich werden von Swiss Olympic als Sporttalente anerkannt. Knapp 600 dieser Talente haben eine nationale Swiss Olympic Talent Card. Gut 100 Leistungszentren in 50 Sportarten sind im Kanton Zürich gemäss Nachwuchsförderkonzept ihres nationalen Sportverbandes als nationaler oder regionaler Trainingsstützpunkt definiert. Das Sportamt stellt mit einer für Nachwuchsförderung beauftragten Person eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. Für ausgewiesene Sporttalente gibt es spezielle Schul- und Ausbildungsangebote. Auf der Sekundarstufe I sind es die Kunst- und Sportschule Zürich, die Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland in Uster sowie die Sporttalentklasse in Wädenswil. Am K+S Rämibühl werden zudem zwei Klassen im Untergymnasium geführt. Auf der Sekundarstufe II werden den Sporttalenten mit der gymnasialen Ausbildung am K+S Rämibühl, der kaufmännischen Grundausbildung sowie der Berufsmaturität an der United School of Sports flexible Ausbildungsmodelle angeboten. Ergänzend dazu sind weitere Ausbildungsmöglichkeiten von privaten Anbietern vorhanden. Eine Koordinationsstelle beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt unterstützt Nachwuchsathletinnen und -athleten bei der Ausarbeitung von Zusatzvereinbarungen mit «leistungssportfreundlichen Lehrbetrieben» und hilft bei der Koordination der Ausbildung mit der Berufsfachschule und dem Lehrbetrieb. Ausserdem besteht beim Amt für Jugend und Berufsberatung im Berufsinformationszentrum Oerlikon eine Anlaufstelle, bei der sich Sporttalente informieren und beraten lassen können.

3.2. Vereine und Verbände

Im Kanton Zürich gibt es zahlreiche Vereine und Verbände, in denen Hochleistungs- und Spitzensport auf nationaler oder internationaler Ebene betrieben werden. In allen bedeutenden Spilsportarten gibt es im Kanton Zürich Teams, die in professionellen und semiprofessionellen Ligen spielen. Über 500 Einzelathletinnen und -athleten aus dem Kanton Zürich verfügen über eine Swiss Olympic Card. In der Studie «Sportvereine im Kanton Zürich 2017»⁵ haben 14 Prozent der Zürcher Vereine angegeben, dass sie Athletinnen und Athleten haben, die auf internationalem Niveau an Wettkämpfen teilnehmen. Für den Trainingsbetrieb und die Durchführung von Wettkämpfen stehen dem Spitzensport geeignete Sportanlagen und Stadien zur Verfügung. Wobei Clubs aus professionellen Ligen sich vermehrt selbst am Bau und Betrieb von Stadien beteiligen. Bau und Erneuerung dieser Anlagen werden mit Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt, sofern diese nicht ausschliesslich vom professionellen Spitzensport genutzt werden. Zudem haben verschiedene internationale Sportverbände ihren Sitz im Kanton Zürich, insbesondere der Weltfussballverband (FIFA) und der Welteishockeyverband (IIHF).

3.3. Sportgrossveranstaltungen

Der Kanton Zürich bietet beste Voraussetzungen für die Austragung von Sportgrossveranstaltungen. Er verfügt über die nötige Infrastruktur (Sportstätten, öffentliche Verkehrsmittel, Unterkunftsmöglichkeiten) und ist mit dem Flughafen Zürich auch für Veranstaltungen mit internationaler Reichweite und für internationale Organisationen

⁵ Bürgi R., Lamprecht M., Gebert A., & Stamm H.P. (2017): Sportvereine im Kanton Zürich 2017. Zürich: Sportamt Kanton Zürich

attraktiv. Sportgrosseveranstaltungen, insbesondere in kommerziell interessanten Sportarten, finden in der Regel grosse Beachtung beim Publikum und in den Medien. Sie sind von volkswirtschaftlicher Bedeutung und haben oft Auswirkungen auf den Breiten-sport. Sportgrosseveranstaltungen verlangen einen hohen Professionalisierungsgrad von den Organisationen und setzen oft eine mehrjährige Planungs- und Vorbereitungsphase voraus.

Die Tätigkeit des Kantons weist verschiedene Bezugspunkte zu Sportgrosseveranstaltungen auf. Dazu gehören die Polizeidienstleistungen in den Bereichen Verkehr und Sicherheit sowie Leistungen des Zivilschutzes, die zum Teil vergünstigt oder kostenlos erbracht werden. Grosseveranstaltungen oder deren Nebenveranstaltungen werden zudem aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt, sofern Begleitmassnahmen im Bereich der Jugend- und Breitensportförderung umgesetzt werden oder sofern überwiegend Amateure daran teilnehmen.

3.4. Entwicklung und Tendenzen

Der professionelle und semiprofessionelle Spitzensport haben im Kanton Zürich traditionell eine grosse Bedeutung, insbesondere da die Städte Zürich, Winterthur und Uster eine Zentrumsfunktion ausüben und über sehr gute Infrastrukturen verfügen. In sehr wenigen Sportarten wird mit dem Sport viel Geld umgesetzt. Die grosse Mehrheit der Sportvereine sowie der Athletinnen und Athleten müssen mit beschränkten finanziellen Ressourcen auskommen.

Im Bereich des Spitzensports kann eine Professionalisierung festgestellt werden, die weiter zunimmt und immer jüngere Sportlerinnen und Sportler erfasst. Ganzheitliche Ansätze in der Betreuung und Entwicklung von Athletinnen und Athleten halten auch im Nachwuchs- und Amateurbereich Einzug. Die Anzahl Personen und Fachrichtungen, die sich in den Vereinen um die Athletinnen und Athleten kümmern, nimmt zu. Neue und flexiblere Angebote ermöglichen es, Ausbildung und Sport besser miteinander zu vereinbaren und damit bereits im Jugendalter grosse Trainingsumfänge in den Schul-, Berufs- und Studienalltag zu integrieren.

4. Infrastruktur und Raum

4.1. Kantonales Sportzentrum Kerenzerberg

Der Kanton Zürich besitzt in Filzbach GL ein eigenes Sportzentrum. Es wurde 1971 eröffnet und seither mehrfach erweitert und erneuert. 2020 und 2021 investierte der Kanton 50 Millionen Franken in den Neubau des Unterkunftstrakts sowie in eine zusätzliche Sporthalle. Bau, Unterhalt und finanzielle Unterstützung des Betriebs zur Realisierung vergünstigter Benutzungstarife werden mit Mitteln aus dem kantonalen Sportfonds bestritten. Das kantonale Sportzentrum Kerenzerberg dient dem Sportamt und den Zürcher Sportverbänden und Sportvereinen als Trainings- und Ausbildungszentrum. Es ist als Anlage von nationaler Bedeutung im Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) aufgeführt. Das Sportzentrum Kerenzerberg wird durch den Zürcher Kantonalverband für Sport im Auftrag des Sportamtes geführt.

4.2. Sportanlagen der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen

Es gibt über 50 kantonale oder beitragsberechtigende Mittel- und Berufsfachschulen, die mehrheitlich über eigene Sportanlagen verfügen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Sporthallen, zum Teil auch um Aussenanlagen und kleinere Sporträume wie Kraft- und Gymnastikräume. Die Sportanlagen werden überwiegend von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Ausserhalb der Unterrichtszeiten stehen sie auch Dritten, insbesondere Sportvereinen, zur Verfügung und bieten sich aufgrund ihrer Grösse gut für den Meisterschaftsbetrieb oder Sportveranstaltungen an.

4.3. Sportanlagen von Gemeinden und Privaten

Die meisten Anlagen gehören den Gemeinden. Diese stellen durch den Bau, Unterhalt und Betrieb von Sportanlagen (z. B. Schulsportanlagen, Bäder, Fussballanlagen) sowie sportlich nutzbarer Infrastruktur (z. B. Wege, Strassen, Spielwiesen) in der Regel die Grundversorgung für Sporttreibende auf ihrem Gebiet sicher. Gemeinden mit Zentrumsfunktion, insbesondere die Städte Zürich, Winterthur und Uster, verfügen darüber hinaus über Sportanlagen von kantonalen Bedeutung. Der Kanton unterstützt den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen von Gemeinden und weiteren Institutionen, die dem Jugend- und Breitensport sowie dem Amateursport dienen, aus dem kantonalen Sportfonds.

4.4. Entwicklungen und Tendenzen

Das Bevölkerungswachstum sowie der steigende Anteil aktiver Menschen im Kanton Zürich führt zu einer stärkeren und vielfältigeren Nutzung der bestehenden Infrastruktur – sowohl der klassischen für den Sport gebauten Infrastruktur als auch des öffentlichen Raums im Allgemeinen. Die Verfügbarkeit von klassischen Sportanlagen ist vor allem für den Kinder- und Jugendsport sowie für den leistungsorientierten Sport zentral. Insbesondere Sportvereine mit einem hohen Kinder- und Jugendanteil verfügen oft nicht über ausreichende Kapazitäten auf geeigneten Sportanlagen, was teilweise dazu führt, dass interessierte Kinder und Jugendliche abgewiesen werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die bestehende Infrastruktur optimal ausgenutzt und an Wochentagen ausserhalb der Unterrichtszeiten sowie am Wochenende und in den Ferien zur Verfügung gestellt wird. Dies umfasst sowohl kommunale als auch kantonale Sportinfrastruktur.

Die Sicherung des Raums für Sport und Bewegung ist für die Sport- und Gesundheitsförderung von zentraler Bedeutung. Bei Vorhaben in der Raumplanung sowie Vorhaben im Bereich Landschafts- und Umweltschutz muss dem Bedürfnis nach ausreichenden attraktiven Sport- und Bewegungsräumen mehr Beachtung geschenkt werden – sowohl in Städten als auch in ländlichen Gebieten.

B. Konzept

1. Rechtliche Grundlagen

- Art. 68 der Bundesverfassung (SR 101)
- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG, SR 415.0)
- Art. 121 der Kantonsverfassung (LS 101)
- Lotteriefondsgesetz Kanton Zürich (LS 612)
- Sportfondsverordnung Kanton Zürich (LS 612.2)
- Verordnung über das Sportamt und die Sportkommission (LS 410.8)

2. Grundsätze und Ziele

2.1. Grundsätze

2.1.1. Sportförderung als öffentliche Aufgabe

Das Fördern des Sports ist gemäss Art. 121 der Kantonsverfassung eine öffentliche Aufgabe. Langfristiges Ziel des Kantons Zürich ist, dass die Bevölkerung in jedem Alter Sport treibt und sich regelmässig bewegt.

Die hauptsächliche Leistung des Kantons besteht darin, durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen und durch finanzielle Zuwendungen die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen im Kanton zu fördern. Er fördert und unterstützt innovative Vorhaben von überkommunaler und kantonaler Wirkung. Dabei kann er selber Aufgaben wahrnehmen oder Dritte unterstützen, die im Sinne des vorliegenden Konzepts handeln.

2.1.2. Werte- und Bedeutungsvielfalt des Sports

Sport kann Freude, Erlebnis und Geselligkeit vermitteln, die körperliche Leistungsfähigkeit und das Selbstwertgefühl stärken, Entspannung bewirken und Ausgleich bieten. Er verschafft die Möglichkeit zu Wohlbefinden, einer erfüllten Lebensgestaltung und trägt damit zur Lebensqualität des einzelnen Menschen bei.

Sport ist geeignet, Persönlichkeit und Lebensweise des einzelnen Menschen zum Nutzen der Gesellschaft zu prägen. Dank seinem vielfältigen Potenzial kann er einen Beitrag zur Gesundheit, Bildung und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, für die soziale Integration und den Zusammenhalt der Gesellschaft sowie die wirtschaftliche Wohlfahrt leisten. Die Grundwerte des Schweizer Sports sind in der Ethik-Charta von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport festgehalten.

2.1.3. Weites Sportverständnis

Als Sport im Sinne des vorliegenden Konzepts gelten alle Sport- und Bewegungsformen, die keinen weiteren Zweck als sportliche Betätigung erfüllen. Nicht eingeschlossen sind beispielsweise medizinisch induzierte Trainingseinheiten sowie der individuelle Langsamverkehr. Unterschieden wird zwischen Jugend- und Breitensport einschliesslich Leistungssport, zu dem alle sportlichen Aktivitäten gezählt werden, die überwiegend als Freizeitbeschäftigung und vornehmlich unentgeltlich ausgeübt werden (Amateursport), und professionellem Spitzensport. Letzterer zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass ein Grossteil der Zeit mit Training und Wettkampf verbracht und ein massgeblicher Teil des Einkommens der oder des Sporttreibenden durch die sportliche Betätigung erzielt wird.

2.1.4. Vorbehalt übergeordneter Rahmenbedingungen, Geltungsbereich

Die Umsetzung konkreter Massnahmen hat in Übereinstimmung mit den übergeordneten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Behörde oder Stelle zu erfolgen. Dabei sind die Ziele und Grundsätze des Konzepts von allen kantonalen Amtsstellen und von allen beauftragten Dritten zu beachten.

2.1.5. Subsidiarität gegenüber dem privatrechtlich organisierten Sport

Vereine und Verbände sowie weitere private Sportanbieter, d. h. der privatrechtlich organisierte Sport, sind neben den Schulen und Gemeinden die Hauptträger des Sports. Hauptsächliche Leistung des Kantons ist es, zusammen mit den Gemeinden, anderen Kantonen und dem Bund gute Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb deren sich der privatrechtlich organisierte Sport positiv entfalten kann.

2.1.6. Subsidiarität gegenüber der Tätigkeit von Gemeinden

Die Gemeinden stellen, zusammen mit dem privatrechtlich organisierten Sport, die Grundversorgung für Sporttreibende auf ihrem Gebiet sicher. Dazu stellen die Gemeinden und die Volksschulen Sportinfrastruktur zur Verfügung. Gemeinden sind ausserdem die erste Anlaufstelle für Sportanliegen der Bevölkerung und Vereine und fördern den Sport auf kommunaler Ebene. Die Volksschulen ermöglichen den Kindern und Jugendlichen, neben dem obligatorischen Schulsport freiwillige Sportkurse sowie Sportlager zu besuchen, und fördern Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Schulalltag. Der Kanton richtet seine Sportförderung in erster Linie auf Belange von überkommunaler Bedeutung aus und übernimmt insbesondere Koordinations- und Steuerungsaufgaben. Zudem unterstützt er die Gemeinden bei ihrer Aufgabe, den Sport zu fördern, subsidiär.

2.1.7. Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen

Der Kanton Zürich engagiert sich in Sportbelangen von kantonsübergreifender, nationaler oder internationaler Bedeutung, die ihn betreffen, an denen er ein massgebliches Interesse hat, die Innovationscharakter aufweisen und die ohne seine Beteiligung nicht oder nicht sinnvoll realisiert werden können. Er arbeitet dabei mit Bund und Kantonen zusammen.

2.1.8. Vernetzung mit massgeblichen Institutionen

Der Kanton vernetzt sich zum Zweck des Wissensaustauschs und zur effizienten Leistungserbringung mit den massgeblichen öffentlichen und privaten Institutionen im Bereich des Sports. Er arbeitet insbesondere mit Verbänden, Vereinen, Gemeinden und weiteren im Sport tätigen Institutionen sowie der Wissenschaft zusammen.

2.2. Ziele

2.2.1. Allgemeine Zielsetzung

Mit der kantonalen Sportpolitik soll der aktiv betriebene Sport, insbesondere im Sinne der Gesundheitsförderung, der positiven Persönlichkeitsbildung, der körperlichen Leistungsfähigkeit, der sinnvollen Freizeit- und Lebensgestaltung, der sozialen Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie des wirtschaftlichen Vorteils gefördert werden. Die kantonale Sportpolitik ist sowohl auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, Verbände und Vereine sowie weiterer im Sport tätiger Privater abgestimmt als auch auf die Interessen der Gemeinden, Kantone und des Bundes. Dabei sind insbesondere Umwelt- und Sozialverträglichkeit, die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie eine wirkungsvolle Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel im Sinne der Nachhaltigkeit anzustreben. Das vorliegende Konzept soll zudem den im Sport tätigen Personen als Orientierungshilfe dienen und ihnen die Möglichkeit verschaffen, ihre Anstrengungen zum Wohl des Sports mit den Bestrebungen des Kantons zu koordinieren.

2.2.2. Förderung des Jugend- und Breitensports

Hauptziel der kantonalen Sportpolitik ist es, die lebenslange sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen im Kanton zu fördern. Der Anteil der sportlich aktiven Bevölkerung soll in allen Alterskategorien und Bevölkerungsgruppen erhöht, die Menschen sollen zu körperlicher Bewegung ermuntert und bei der Ausübung ihrer sportlichen Betätigung unterstützt werden.

Die Sportförderung des Kantons soll Bestrebungen stärken, die Freude an Bewegung und Sport wecken, ein positives Körperbewusstsein vermitteln, die körperliche Leistungsfähigkeit und das Selbstwertgefühl erhöhen sowie regelmässige sportliche Aktivität und gemeinschaftliche Erlebnisse als Bestandteil einer sinnvollen Freizeit- und Lebensgestaltung verankern.

Dabei misst der Kanton der Kinder- und Jugendsportförderung besonderes Gewicht bei. Ein weiteres Augenmerk wird auf den Sport für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung gerichtet.

2.2.3. Förderung des Nachwuchsleistungssports sowie des semiprofessionellen Spitzensports

Der Kanton fördert den Nachwuchsleistungssport und unterstützt den semiprofessionellen Spitzensport mit dem Ziel, talentierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen optimale Bedingungen für die Entwicklung ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Entfaltung ihres vollen Potenzials zu schaffen. In Zusammenarbeit mit Gemeinden und privaten Anbietern ermöglicht der Kanton Sporttalenten eine gute Vereinbarkeit von schulischer, beruflicher und akademischer Ausbildung mit der sportlichen Ausbildung.

2.2.4. Förderung des professionellen Spitzensports

Der Kanton beschränkt seine Tätigkeit im Bereich des professionellen Spitzensports in der Regel auf das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen sowie die Unterstützung durch Beiträge in besonderen Fällen.

2.2.5. Sportentwicklung

Der Kanton beobachtet das Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung, die Bedürfnisse der Sportakteure und verfolgt die Entwicklungen im Sport. Er unterstützt Bestrebungen, die zur positiven Weiterentwicklung des Sports beitragen.

3. Aufgaben und Massnahmen

3.1. Kinder- und Jugendsport

3.1.1. Sport in der Schule

Der Kanton sorgt für genügend und guten Sportunterricht an der Volksschule sowie den Mittel- und Berufsfachschulen. Er stellt sicher, dass der vom Bund vorgeschriebene obligatorische Sportunterricht in hoher Qualität und im geforderten Umfang erteilt wird und Angebote im freiwilligen Schulsport gefördert werden. Am bisherigen Gesamtrahmen des obligatorischen Sportunterrichts wird auch dann festgehalten, wenn die Regelung der Sportlektionen den Kantonen übertragen würde. Im Rahmen der schulergänzenden Betreuung stellt er sicher, dass den Schülerinnen und Schülern ausreichend Raum und Zeit für Bewegung, Spiel und Sport zur Verfügung steht und Angebote zu Bewegung und Sport gefördert werden.

3.1.2. Jugend+Sport

Der Kanton gewährleistet eine gute Betreuung der in Jugend+Sport tätigen Institutionen und Personen. Er bearbeitet insbesondere die von Vereinen, Jugendorganisationen, Schulen und Gemeinden gemeldeten Angebote, sorgt für die Auszahlung der dafür bestimmten Mittel und stellt eine gute Aus- und Weiterbildung der auf diesem Gebiet tätigen Personen sicher.

3.1.3. Kantonale Jugendsportlager

Der Kanton führt Lager für Kinder und Jugendliche durch, in denen die sportliche Aus- und Weiterbildung unter fachkundiger Leitung und das Gemeinschaftserlebnis im Vordergrund stehen.

3.1.4. Nachwuchsleistungssport

Der Kanton fördert sportlich besonders talentierte Kinder und Jugendliche. Er beschäftigt eine verantwortliche Person für die Nachwuchsförderung, setzt sich für entsprechende Schul- und Ausbildungsangebote auf den verschiedenen Schulstufen ein, unterstützt Gemeinden beim Betrieb von besonderen Schulen, schliesst Leistungsvereinbarungen mit Privaten ab, unterstützt Leistungszentren finanziell und kann Bestrebungen für das Schaffen von Leistungszentren für den Nachwuchssport unterstützen. Im Konzept «Nachwuchsförderung des Kantons Zürich» sind die Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Hauptzielsetzungen festgehalten.

3.1.5. Unterstützung Dritter

Der Kanton unterstützt Aktivitäten Dritter, vor allem von Verbänden, Vereinen und Gemeinden, von denen der Kinder- und Jugendsport im Kanton besonders profitiert. Darunter fallen insbesondere der Bau von Anlagen, die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Verwirklichung von Projekten.

3.2. Breitensport

3.2.1. Vereins- und Verbandssport

Der Kanton anerkennt die Sportverbände und -vereine als wichtige Träger des Sports. Er wahrt ihre Autonomie, anerkennt ihre ehrenamtlichen Strukturen, stärkt ihre Eigeninitiative und fördert ihr Wirken im Jugend- und Breitensport. Der Kanton unterstützt die Tätigkeit des Zürcher Kantonalverbandes für Sport zugunsten seiner Mitglieder und anerkennt seine Rolle als Interessenvertreter des Vereins- und Verbandssports im Kanton Zürich. Er kann auf diesem Gebiet auch selber tätig werden.

Der Kanton unterstützt die Zürcher Verbände und Vereine auf Antrag des Zürcher Kantonalverbandes für Sport. Der Kanton stellt den Zürcher Verbänden und Vereinen das kantonale Sportzentrum Kerenzberg zu Vorzugsbedingungen zur Verfügung. Die übrigen kantonalen Sportanlagen (vor allem Schulsportanlagen) stehen ausserhalb der Unterrichtszeiten sowie an Wochenenden und in den Schulferien dem ausserschulischen Sport und insbesondere dem Vereins- und Verbandssport grundsätzlich zur Verfügung. Dies erfolgt gestützt auf die Schulraumverordnung⁶, die auch die Nutzungsgebühren regelt.

3.2.2. Private Sportanbieter

Der Kanton begrüsst die Tätigkeiten sowie Initiativen zur Sportentwicklung von privaten Sportanbietern. Er kann private Sportanbieter unterstützen, sofern diese nicht vorwiegend kommerziellen Charakter aufweisen.

3.2.3. Freie Sportlerinnen und Sportler

Der Kanton anerkennt die grosse Bedeutung der nicht im Verbands- und Vereinssport eingebundenen individuellen Sportaktivitäten. Der Kanton berücksichtigt bei Planung, Bau und Unterhalt bzw. bei der Bewirtschaftung von sportlich nutzbarer Infrastruktur (Anlagen, Strassen, Wege, Wälder, Gewässer usw.) die Bedürfnisse der Personen, die individuell Sport treiben.

Der Kanton unterstützt Dritte, insbesondere gemeinnützige Private und Gemeinden, beim Bereitstellen von bedeutenden Sportangeboten für Personen, die individuell Sport treiben (z. B. Anlagen, Veranstaltungen), insbesondere in Sportarten mit grosser Breitenwirkung. Er kann auf diesem Gebiet auch selber tätig werden.

3.2.4. Inaktive

Der Kanton unterstützt Bestrebungen, die körperlich Inaktive für die Bedeutung von Bewegung auf ihre Gesundheit sensibilisieren und zu gesundheitsförderndem Bewegungsverhalten führen.

3.3. Spitzensport

Der Kanton unterstützt Organisationen im semiprofessionellen Sport und begrüsst die Tätigkeiten von im professionellen Spitzensport engagierten Kreisen. Der Kanton anerkennt die Bedeutung von Sportgrossveranstaltungen, Grossanlagen, Spitzenvereinen und Sportverbänden mit Sitz im Kanton, insbesondere für das Standortmarketing, die Wirtschaft sowie die Ausstrahlung auf den Jugend- und Breitensport.

Der Kanton schafft in besonderen Fällen geeignete Rahmenbedingungen oder leistet Beiträge. Dabei kann es sich um Massnahmen im Sinne des Standortmarketings, der Wirtschafts- oder der Sportförderung handeln. Die Förderung des professionellen und semiprofessionellen Spitzensports unter dem Titel der Sportförderung erfolgt, wenn auch der vom Kanton geförderte Jugend- und Breitensport einbezogen ist und in erheblichem Ausmass davon profitiert.

⁶ Verordnung über die Benützung von Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen kantonalen Schulen durch Dritte vom 21. Januar 1998 (Schulraumverordnung, LS 410.13)

3.4. Sportentwicklung

3.4.1. Beschaffen und Vermitteln von Wissen

Der Kanton führt periodisch Untersuchungen über das Sportverhalten und die Sportwünsche der Bevölkerung sowie zur Situation der Sportvereine im Kanton Zürich durch. Die Erhebungen werden nach Möglichkeit so gestaltet, dass sie auch als Entscheidungsgrundlage für Verbände und Vereine, Gemeinden sowie weitere im Sport tätige Akteure dienen können.

Der Kanton sorgt dafür, dass wesentliche Erkenntnisse und wichtige Informationen aus dem Bereich des Sports zu den interessierten Kreisen gelangen, insbesondere zu den Verbänden, Vereinen und Gemeinden. Der Kanton fördert die Vernetzung und den Wissenstransfer unter den Sportakteuren.

3.4.2. Entwicklung Sportinfrastruktur

Der Kanton führt ein Sportanlageninventar, in dem alle öffentlichen und privaten Anlagen von Bedeutung auf Kantonsgebiet enthalten sind. Gestützt darauf führt er ein kantonales Sportanlagenkonzept, das Aussagen über die Versorgung und die Bedürfnisse der Bevölkerung betreffend Sportanlagen enthält und als Entscheidungsgrundlage für die kantonale Sportstättenpolitik dient.

Das kantonale Sportzentrum Kerenzlerberg wird den Bedürfnissen der Zürcher Sporttreibenden entsprechend erneuert und bei Bedarf ausgebaut.

4. Organisation

4.1. Kantonale Verwaltung

Das in der Sicherheitsdirektion angesiedelte Sportamt ist für die Sportförderung sowie für allgemeine Sportbelange zuständig. Der Sport betrifft zudem verschiedene andere Bereiche der kantonalen Verwaltung. Insbesondere die Bildungsdirektion, die für den obligatorischen Sportunterricht und die Ausbildungsangebote für Sporttalente verantwortlich ist. Zudem sind einzelne Aufgaben an Dritte delegiert. Bei Geschäften von grösserer Tragweite, die den Sport tangieren und nicht durch das Sportamt bearbeitet werden, ist dieses einzubeziehen. Das Sportamt kann bei direktions- und ämterübergreifenden Themen, die den Sport betreffen, andere Ämter und Fachstellen zur Zusammenarbeit und Mitwirkung einladen.

4.2. Sicherheitsdirektion

Die Sicherheitsdirektion amtet mit seinem Sportamt als Sportdirektion.

Das Sportamt vertritt den Kanton in Sportbelangen nach aussen, steuert die kantonalen Aktivitäten im Sportbereich und begleitet und koordiniert Sportgeschäfte innerhalb der kantonalen Verwaltung. Es unterstützt und initiiert Sportprojekte und Programme mit überkommunaler und kantonaler Wirkung. Zu seinen Aufgaben gehören ausserdem die Beratung des Regierungsrates und der Direktionen in Sportfragen, die Sportförderung gemäss vorliegendem Konzept, die Bearbeitung der Belange des kantonalen Sportfonds, der Vollzug von Jugend+Sport, die Förderung des freiwilligen Schulsports sowie die Organisation von Jugendsportcamps.

Die Kantonspolizei ist bei der Durchführung von Sportveranstaltungen im Bereich Verkehr und Sicherheit eingebunden. Das Amt für Militär und Zivilschutz leistet insbesondere bei Sportgrossveranstaltungen Unterstützung.

Der Zürcher Kantonalverband für Sport erfüllt im Rahmen eines Leistungsauftrages verschiedene Aufgaben für das Sportamt. Insbesondere das Mitwirken bei der Vergabe von Mitteln des kantonalen Sportfonds sowie das Führen des kantonalen Sportzentrums Kerenzerberg.

Der Direktion steht zudem die kantonale Sportkommission beratend zur Seite, die unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern anderer Direktionen, von Gemeinden und Sportverbänden besteht.

4.3. Bildungsdirektion

Die Bildungsdirektion ist für den Sport an den Schulen verantwortlich. Das Volksschulamt sorgt dafür, dass die Gemeinden die Vorschriften betreffend den obligatorischen Sportunterricht an den Volksschulen einhalten. Zudem unterstützt es Ausbildungsangebote für sportlich besonders talentierte Kinder und Jugendliche.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ist verantwortlich, dass die Mittel- und Berufsfachschulen das Sportobligatorium umsetzen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten freiwilligen Schulsport anbieten und ihre Sportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten dem ausserschulischen Sport zur Verfügung stellen. Zudem unterstützt es besondere Ausbildungsangebote für sportlich besonders begabte Jugendliche und ist in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt für den Bau von Sportanlagen der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen zuständig.

4.4. Weitere bei der Umsetzung des Konzepts beteiligte Direktionen

Die Gesundheitsdirektion bearbeitet zur Hauptsache die Belange Prävention und Gesundheitsförderung. Das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich ist im Auftrag des Regierungsrates für die Planung, Förderung und Verbreitung von Prävention und Gesundheitsförderung zuständig. Darunter fällt unter anderem die gesundheitsförderliche Bewegung, wobei teilweise auch sportliche Aktivitäten unterstützt werden.

Die Baudirektion ist für die Planung, den Bau und den Unterhalt von kantonalen Sportanlagen (z. B. kantonales Sportzentrum Kerenzlerberg, Sportanlagen der Mittel-, Berufsfach- und Hochschulen) zuständig. Von Bedeutung für die Bereitstellung und Nutzung der für Bewegung und Sport relevanten Infrastruktur (Gebäude, Gelände, Verkehrswege) ist zudem die Planungs-, Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit der verschiedenen Fachämter der Bau- und der Volkswirtschaftsdirektion (Raumplanung, Veloförderung, Verkehrsplanung, Naturschutz usw.).

Die Volkswirtschaftsdirektion ist namentlich bei der Durchführung von Sportgrossveranstaltungen bezüglich Fragen des Standortmarketings und der Wirtschaftsförderung eingebunden.

5. Finanzierung

5.1. Allgemeine Staatsmittel

Mit Ausnahme der Belange, die mit Mitteln aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt werden, finanziert der Kanton die Aufgaben und Massnahmen im Bereich des Sports aus allgemeinen Staatsmitteln im Rahmen des jeweils genehmigten Voranschlags. Die finanzielle Unterstützung besonderer Vorhaben wird jeweils unter Berücksichtigung aller Umstände im Einzelfall geprüft (Sportgrossveranstaltungen, Anlagen, Sonderprojekte).

5.2. Sportfonds

Der Kanton führt zur Verwaltung der Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten einen gemeinnützigen Fonds, einen Kulturfonds, einen Denkmalpflegefonds und einen Sportfonds. Das Sportamt verwaltet den Sportfonds. Die Mittel des Fonds werden zur Förderung des Jugend- und Breitensports sowie des Nachwuchsleistungs- und Leistungssports verwendet, insbesondere für:

- Beiträge an den Bau und die Sanierung von Sportanlagen
- Beiträge an Sportveranstaltungen
- Beiträge an Sportprojekte und -programme
- Beiträge an Trägerschaften im Nachwuchs- und Leistungssport
- Beiträge an den Zürcher Kantonalverband für Sport zur Unterstützung der sportlichen Aktivitäten der ihm angeschlossenen Verbände und Vereine
- die Abgeltung von Dienstleistungen in der Sportförderung im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit der Sicherheitsdirektion
- die Finanzierung von Sportprojekten und -programmen des Kantons
- die Finanzierung von Bau, Unterhalt und Betrieb des Sportzentrums Kerenzerberg

6. Gültigkeitsdauer

Mit der gesellschaftlichen Entwicklung verändert sich im Lauf der Zeit auch die sportliche Betätigung der Bevölkerung. Es ist deshalb angezeigt, das Konzept periodisch auf seine Übereinstimmung mit den tatsächlichen Verhältnissen zu überprüfen.

Herausgeber

Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Sportamt
Neumühlequai 8, Postfach
8090 Zürich
Tel. 043 259 52 52
info@sport.zh.ch
zh.ch/sportamt